Referenzstelle für Fledermausschutz im Land Sachsen-Anhalt

Wolfgang Wendt; Bernd Ohlendorf

Mit Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.09.2002 wurde in der Biosphärenreservatsverwaltung "Karstlandschaft Südharz" in Roßla eine Referenzstelle für Fledermausschutz eingerichtet.

Dieser Aufgabenübertragung war aus Landessicht die Überlegung vorausgegangen, dass mit der Regelung die erforderliche Kontinuität sowohl im Rahmen der Umsetzung des Regionalabkommens zum Schutz der europäischen Fledermäuse (Bonner Konvention) als auch zur erforderlichen Datengewinnung und -bearbeitung für die Berichtspflichten im Rahmen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie zu erreichen ist. Gleichwohl erschien es sinnvoll, das für die spezifischen Erfordernisse des Fledermausschutzes vorhandene Fachwissen überregional verfügbar zu halten. Mit der Gründung der Landesreferenzstelle steht den Naturschutzbehörden in Konfliktfällen und bei der Umsetzung von spezifischen Hilfsmaßnahmen ein jederzeit abrufbarer Sachverstand zur Verfügung.

Aus dieser Funktionsübertragung ergeben sich folgende Tätigkeitsschwerpunkte in Bezug auf den Schutz der 19 heimischen Fledermausarten, insbesondere für die FFH-Arten (Anhang II) Kleinhufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*), Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*:

Monitoring

- Durchführung, Dokumentation und Koordination der Erfassung der Fledermausbestände in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Fledermäuse Sachsen-Anhalt e.V.,
- Kontrolle bedeutender Sommer- und Winterquartiere, Organisation von Monitoringprogrammen der FFH-Arten (Anhang II und IV) und landesspezifische Zuarbeit zum bundesweiten Mausohrmonitoring,
- Pflege und Auswertung von Datenbanken für die FFH-Berichtspflichten und

 Durchführung eigener Untersuchungen zur Erforschung der sachsen-anhaltischen Fledermausfauna.

Fachliche Beratung

- von Naturschutzbehörden, Landesämtern und ehrenamtlichen Fledermausschützern,
- von Fledermausquartierbesitzern und Objektbetreuern von Fledermausquartieren,
- zur Anleitung und Koordination der wissenschaftlichen Fledermausmarkierung,
- zur Bewertung von Quartier- und Lebensraumsicherungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Fledermäuse.

Öffentlichkeitsarbeit

- Vorträge, Ausstellungen, Seminare, Pressemitteilungen und Exkursionen,
- Durchführung von regionalen und überregionalen Fachtagungen.

Dr. Wolfgang Wendt

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Referat Arten- und Biotopschutz Postfach 3762 39012 Magdeburg

Bernd Ohlendorf

Referenzstelle für Fledermausschutz im Land Sachsen-Anhalt in der Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz

Hallesche Straße 68

06536 Roßla

Tel.: 03 46 51/2 98 89-0 / -12

E-Mail: ohlendorf-bioreskarst@br-np.mlu.lsa-

net.de

Aufruf zur Mitarbeit: Totfunde unter Windkraftanlagen

Stefan Fischer

Der Einfluss von Windkraftanlagen auf die Vogelwelt wird immer wieder heftig diskutiert. Zumindest die Scheuchwirkung auf rastende Großvogelarten ist unbestritten, wobei allerdings noch erheblicher Forschungsbedarf hinsichtlich der Größe der tatsächlich von den Vögeln gemiedenen Bereiche um die Anlagen herum besteht.

Dass Vögel und Fledermäuse in größerem Ausmaß auch durch Anflug an Windkraftanlagen zu Tode kommen, wird in der öffentlichen Diskussion vielfach bestritten. Die Übersichten von DÜRR (2001) und WÖLK (2003) zeigen aber anhand von Zufallsfunden aus Brandenburg bzw. dem Ohrekreis, dass zumindest einige Vogelarten, darunter der Rotmilan, und auch Fledermäuse erhebliche Verluste an Windkraftanlagen erleiden.

Um die insgesamt schlechte Datenbasis zu dieser Thematik in Sachsen-Anhalt zu verbessern und die deutschlandweite Datensammlung der Vogelschutzwarte Buckow (Brandenburg) zu unterstützen, ruft die Staatliche Vogelschutzwarte Steckby alle Vogelkundler und Naturfreunde zur Mitarbeit auf. An Windkraftanlagen tot aufgefundene Vögel und Fledermäuse sollten genau dokumentiert und zeitnah den Mitarbeitern der Vogelschutzwarte Steckby mitgeteilt werden. Es wird um folgende Daten, soweit feststellbar, gebeten:

- Art, Alter und Geschlecht des gefundenen Tieres
- Funddatum und geschätzter Zeitpunkt des Todes.
- Entfernung und Himmelsrichtung vom Mastfuß.
- genauer Fundort (Kartenausschnitt oder Entfernung zum nächsten Ort),
- Anlagentyp (Firma, Nabenhöhe, Rotordurchmesser, Leuchtbefeuerung),
- Größe des Windfeldes,
- Anzahl der durchgeführten Kontrollen (auch Negativkontrollen),
- · Anschrift des Finders.

Nicht bestimmbare Tiere können der Vogelschutzwarte zur Bestimmung übergeben werden. Günstig ist eine Fotodokumentation der gefundenen Tiere und der Anlagen.

Für die Unterstützung sei bereits jetzt allen Beteiligten gedankt. Eine Zusammenstellung der Ergebnisse wird zu gegebener Zeit publiziert.

Literatur

DÜRR, T. (2001): Verluste von Vögeln und Fledermäusen durch Windkraftanlagen in Brandenburg. - Otis. - 9: 123-125

Wölk, P. (2003): Informationen über Totfunde von Vogelarten unter Windkraftanlagen im Ohrekreis. - Haldensleber Vogelkunde-Informationen. - 21: 102-103

Stefan Fischer

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Staatliche Vogelschutzwarte

Zerbster Str. 7 39264 Steckby

E-Mail: fischer@lau.mlu.lsa-net.de